|  |  |
| --- | --- |
| **Anlage 1 zum Vertrag nach DE-UZ 12a**  **Umweltzeichen für „Emissions- und schadstoffarme Lacke“** | Bitte benutzen Sie nur diesen Vordruck! |

**Angaben zum Produkt**

|  |  |
| --- | --- |
| Hersteller (Zeichennehmer): |  |
| Inverkehrbringer (Zeichenanwender):  (falls abweichend vom Zeichennehmer) |  |
| Marken-/Handelsname: |  |
| Lieferbare Farben bzw. Glanzgrade: |  |
| Produktkategorie:  auf der Grundlage der Anhänge I und II der Decopaintrichtline (Lösungsmittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung – ChemVOCFarbV vom 16.Dezember 2004, in der jeweils gültigen Fassung) |  |
| VOC-Gehalt nach ISO11890-2 in g/l: |  |
| Kennzeichnung nach VDL-RL 01: |  |

Das Produkt erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des Landes, in dem es in den Verkehr gebracht werden soll.

**Erklärungen des Antragstellers**

Der Antrag erfolgt gemäß:

**Abschnitt 3.1 – Rezepturprüfung**

**Abschnitt 3.2 - Emissionsmessung**

**3.1 Rezepturprüfung**

Die allgemeinen stofflichen Anforderungen nach Abschnitt 3.1.1 werden eingehalten.

Anlagen 2 (ggf. Anlagen 2b) werden als Datei dem Antrag beigefügt, nichtflüchtige Anteile (nfA), Farbton und Dichte sind in Anlage 2 angegeben. Anlagen 3/R und Anlagen 3a der Vorprodukt-Hersteller sind dem Antrag beigefügt, bzw. liegen dem RAL bereits vor. SDS der beantragten Produkte (Anlagen 6) und der Vorprodukte (Anlagen 5) sind beigefügt bzw. liegen dem RAL bereits vor.

Ein Prüfbericht zum SVOC-Gehalt ist dem Antrag beigefügt.

Emissionsmessungen: Alle vier Jahre werden Emissionsmessungen durch ein anerkanntes Prüfinstitut durchgeführt. Für die dafür aufzubringenden Kosten entrichtet jeder Zeichennehmer alle 4 Jahre für jeden seiner Basisverträge ein Entgelt von z.Zt. € 500,- an die RAL gGmbH. Dieser Betrag wird erstmalig mit Abschluss des Zeichenbenutzungsvertrages für die entsprechenden Basisverträge fällig.

Die Einhaltung und die Zustimmung zur Kostenübernahme werden hiermit erklärt.

Restmonomere überschreiten nicht- sofern sie nicht spezifiziert sind - im Bindemittel 0,05 Masse-%.

Die freie in-can Formaldehydkonzentration überschreiten 100 mg/kg nicht. Entsprechende Prüfberichte (Anlage 4) sind beigefügt.

**ODER**

**3.2 Emissionsmessung**

Die allgemeinen stofflichen Anforderungen nach Abschnitt 3.2.1 werden eingehalten.

Anlagen 2 (ggf. Anlagen 2b) werden als Datei dem Antrag beigefügt, nichtflüchtige Anteile (nfA), Farbton und Dichte sind in Anlage 2 angegeben. Anlagen 3/R und Anlagen 3a der Vorprodukt-Hersteller sind dem Antrag beigefügt, bzw. liegen dem RAL bereits vor. SDS der beantragten Produkte (Anlagen 6) und der Vorprodukte (Anlagen 5) sind beigefügt bzw. liegen dem RAL bereits vor.

Ein Prüfgutachten von einer von der Bundesanstalt für Materialforschung und – prüfung (BAM) für diese Prüfung anerkannten Prüfstelle ist dem Antrag beigefügt (Anlage 8). Das Format des Prüfberichts basiert auf DIN EN 16402, die AgBB- Auswertung ist zusätzlich mit der Auswertemaske ADAM vorzunehmen.

Die Beladung erfolgt entsprechend der Produktkategorien gemäß DIN EN 16402 (Tabelle 3: Nr. 3.1, 4 oder 5 - Normbeladungsfaktor).

Die Beladung beträgt       m²/m³.

**3.3 Geruchsprüfung**

Eine Geruchsprüfung wurde durchgeführt.

**3.4 Spezielle stoffliche Anforderungen (ergänzend zu den Anforderungen gemäß 3.1 oder 3.2)**

**3.4.1 Konservierungsmittel**

Das Produkt und dessen Vorprodukte enthalten keine Biozide, ausgenommen sind die in der Liste der zulässigen Topfkonservierungen genannten Mikrobiozide als Topfkonservierer mit den dort genannten Gehalten.

Die Konservierung der Vorprodukte wurde so dimensionieren, dass die Konservierung des Lackes der Liste der zulässigen Topfkonservierungen entspricht, dies gilt auch für Formaldehydabspalter.

**3.4.2 – 3.4.6 Weichmacher, Pigmente und Sikkative, Alkylphenolethoxylate, Oxime und perfluorierte und polyfluorierte Chemikalien**

Die Anforderungen der Abschnitte 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4, 3.4.5, 3.4.6 werden eingehalten.

**3.4.7 Titandioxid als Pigment**

Die Anforderung des Abschnitts 3.4.7 wird eingehalten. Erklärungen der Titandioxidhersteller (Anlage T) sind dem Antrag beigefügt, bzw. liegen dem RAL bereits vor.

**3.5 Gebrauchstauglichkeit**

Der Lack entspricht den üblichen Qualitätsanforderungen an die Gebrauchstauglichkeit der entsprechenden Produktgruppe (z. B. Haftfestigkeit, Härte, Trocknungsverhalten, Lichtechtheit, Elastizität, ggf. Deckfähigkeit und Oberflächenbeständigkeit gegen Haushaltschemikalien gemäß bestehender DIN- Normen).

**3.6 Werbeaussagen**

Werbeaussagen, die geeignet sind, den Lack mit anderen Beschichtungssystemen zu verwechseln und Produktbezeichnungen die Namensteile oder Bezeichnungen enthalten wie "Bio-, Öko-, Natur-, Holzschutz, Fung-, Insekt-, Nano-" und ähnliche werden nicht benutzt.

Werbeaussagen weisen keine die Gefahren verharmlosenden Angaben im Sinne des Artikels 23 Abs. 4 der Richtlinie 67/548/EWG wie z. B. giftig, nicht gesundheitsschädlich sowie "frei von..." oder ähnliche Formulierungen auf.

Ausnahme: "frei von Lösemitteln       <g/l" (Bitte eintragen, welche Angabe beworben wird) und „frei von Konservierungsmitteln“.

**3.7 Hinweise auf dem Gebinde und im technischen Merkblatt**

Auf den

**Gebinden und**

**dem technischen Merkblatt**

sind folgende Hinweise falls zutreffend zusätzlich zu den gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verpflichtenden P-Sätzen in gut lesbarer Form angebracht (vergleichbare Formulierungen / P-Sätze sind zugelassen):

|  |  |
| --- | --- |
| "Für Kinder unzugänglich aufbewahren" |  |
| Sofern die Applikation durch Spritzen möglich ist: "Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden" |  |
| "Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden" |  |
| "Während der Verarbeitung und Trocknung für gründliche Belüftung sorgen“ |  |
| „Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Farbe ist zu vermeiden“ |  |
| "Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen" |  |
| "Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen“ |  |
| "Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife" |  |
| "Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben" |  |
| "Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben" |  |
| „Produkt enthält ……(Nennung der/des Namens des/der Konservierungsmittelwirkstoffe gemäß der Liste der zulässigen Topfkonservierungen); Information für Allergiker unter Telefon-Nr.:…“3 |  |
| Die Inhaltsstoffe der Lacke werden gemäß der „Richtlinie zur Deklaration von Lacken, Farben, Lasuren, Putzen, Spachtelmassen, Grundbeschichtungsstoffen und verwandten Produkten (VdL-RL 01) in den technischen Merkblättern angegeben |  |
| Bestimmungsgemäße Verwendung entsprechen der Emissionsprüfung in der jeweiligen Produktkategorie ist ausgelobt (Gilt nur für bestimmungsgemäße Verwendung auf kleinen Flächen) |  |
| Auf dem Gebinde ist ein deutlicher Hinweis auf das technische Merkblatt angebracht sowie darauf, wo dieses zu erhalten ist und eine Telefonnummer3 des Herstellers oder Inverkehrbringers, unter der die Verbraucher weitere Informationen erhalten können. Das technische Merkblatt muss im Internet auf der Internetseite des Herstellers oder Inverkehrbringers und/oder unter den Produktinformationen [www.blauer.engel.de](http://www.blauer.engel.de/) zur Verfügung stehen. |  |
| Das Produkt wird als geruchsarm ausgelobt. |  |

Für das Gebinde wird die alternative Darstellung der Hinweise verwendet.

Folgende Hinweise sind auf den Gebinden falls zutreffend zusätzlich zu den gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verpflichtenden P-Sätzen in gut lesbarer Form angebracht (vergleichbare Formulierungen / P-Sätze sind zugelassen):

|  |  |
| --- | --- |
| QR- Codes, welcher auf die Hinweise und auf das Technische Merkblatt verweist. |  |
| P-Satz 202 „Vor Gebrauch Sicherheitshinweise lesen und verstehen.“ |  |
| "Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen." |  |
| oder |  |
| Piktogramm Gefahrenhinweis „durchgestrichene Toilette“. |  |
| „Produkt enthält …… (Nennung der/des Namens des/der Konservierungsmittelwirkstoffe gemäß der Liste der zulässigen Topfkonservierungen); Information für Allergiker unter Telefon-Nr.: ……..“3 |  |
| Auf dem Gebinde ist ein deutlicher Hinweis auf das technische Merkblatt angebracht sowie darauf, wo dieses zu erhalten ist und eine Telefonnummer3 des Herstellers oder Inverkehrbringers, unter der die Verbraucher weitere Informationen erhalten können. Das technische Merkblatt muss im Internet auf der Internetseite des Herstellers oder Inverkehrbringers und/oder unter den Produktinformationen [www.blauer.engel.de](http://www.blauer.engel.de/) zur Verfügung stehen. |  |
| Das Produkt wird als geruchsarm ausgelobt. |  |

|  |
| --- |
| Ort: |
| Datum: |

3 zu Festnetzkosten